

*Notiz für den Vorsteher des Politischen Departements, W. Spühler<sup>1</sup>*

Bern, 20. November 1967

Gemäss Kabel<sup>2</sup> unserer Botschaft in Rom befindet sich der italienische Unterstaatssekretär für Auswanderung im Aussenministerium Oliva seit Sonntag, den 19. November, in der Schweiz. Wie wir dem von der italienischen Botschaft in Bern aufgestellten Programm<sup>3</sup> entnehmen, ist neben Besuchen bei den Regierungen des Kantons Wallis, Bern und Neuenburg auch eine Höflichkeitsvisite<sup>4</sup> bei Ihnen für Dienstag, den 21. November 1967, 11.45 Uhr, vorgesehen. Am Abend des gleichen Tages wird Herr Oliva an einem Dîner in der italienischen Botschaft in Bern teilnehmen, zu dem auch die Herren Bundesrat Tschudi und Vizedirektor Motta vom Bundesamt für Sozialversicherung eingeladen sind.

---

1. *Notiz*: E2001E#1978/84#3944\* (B.41.11). Verfasst von M. Leippert und unterzeichnet von P. Micheli.

2. *Telegramm Nr. 211 der schweizerischen Botschaft in Rom an den politischen Dienst West des Politischen Departements vom 16. November 1967, Doss. wie Anm. 1.*

3. *Programm des Besuchs vom 19.–23. November 1967, Doss. wie Anm. 1.*

4. *Zum Inhalt der Höflichkeitsvisite vgl. das Telegramm Nr. 178 des Politischen Departements an die schweizerische Botschaft in Rom vom 25. November 1967 und das Schreiben von J. de Rham an P. Micheli vom 2. November 1967, Doss. wie Anm. 1.*



Vertraulichen Informationen zufolge dürfte das Hauptanliegen von Herrn Oliva die Frage der Krankenversicherung von in Italien verbliebenen Familienangehörigen der in der Schweiz arbeitenden Gastarbeiter<sup>5</sup> sein. Diese Frage soll heute in Italien zu einem Politikum geworden sein. An ihrer Lösung sind sowohl die Christlichdemokraten wie auch die Sozialisten und Kommunisten sehr interessiert, hauptsächlich auch im Hinblick auf die kommenden italienischen Parlamentswahlen<sup>6</sup>. Das Aussenministerium soll deshalb auf eine rasche Lösung des Problems dringen. Herr Oliva soll beabsichtigen, in Bern vorzuschlagen, dass die bestehenden Abkommen<sup>7</sup> zwischen den schweizerischen Gewerkschaften<sup>8</sup> und der italienischen Krankenversicherungsanstalt auf die Krankenversicherung der Familienangehörigen ausgedehnt werden. Voraussetzung dazu sei aber, dass die Prämien dieser Versicherung durch Beiträge beider Regierungen vermindert würden.

Nach dem Bundesamt für Sozialversicherung liegen die Schwierigkeiten in erster Linie auf finanzieller Seite, da die gesetzlichen Grundlagen für Bundesbeiträge bis dato fehlen.

---

5. Vgl. dazu *Dok. 106*, dodis.ch/32667; *Dok. 129*, dodis.ch/32639; *Dok. 120*, dodis.ch/32837 sowie das *BR-Prot. Nr. 1414 vom 11. September 1968*, dodis.ch/33376.

6. *Zu den Wahlen vom 19. und 20. Mai 1968 vgl. das Schreiben von J. de Rham an P. Micheli vom 22. Mai 1968*, E2300-01#1973/156#243\* (A.21.31).

7. Vgl. dazu das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband und der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (INAM) vom 6. November 1959, dodis.ch/33847 und das *Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes des schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes vom 20. November 1959*, Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (CH-SozArch), GBI 01C-0098 [1959] (Protokoll des Zentralvorstandes).

8. *Handschriftliche Marginalie: ?*